

Stadtverordnetenversammlung 11. Juli 2024 um 16:00 Uhr

Die 33. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 11. Juli 2024, 16:00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23), statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die an dieser öffentlichen Sitzung teilnehmen möchten, benötigen eine Einlasskarte, die sie unter der Telefonnummer 069/212-33868 oder per E-Mail unter einlasskarten.stvv@stadt-frankfurt.de anfordern können. Die Sitzung kann auch im Live-Videostream unter www.frankfurt.de verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6), sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main, § 9, werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet
im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Einladung zur 33. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 11. Juli 2024, 16:00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

Einladung zur 33. öffentlichen Plenarsitzung der
Stadtverordnetenversammlung am

Donnerstag, dem 11. Juli 2024, 16:00 Uhr,
Rathaus Römer, Plenarsaal

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
3. Feststellung und Einführung von zwei Listen-nachfolgerinnen gemäß §§ 33, 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOS)
4. 31. Fragestunde
5. Verabschiedung der Tagesordnung II
- 6.1 Entwurf Doppelhaushalt 2024/2025 mit Finanzplanung und eingearbeitetem Investitionsprogramm 2024-2027
Etatanträge und Etatanregungen:
E 1 bis E 486
EA 1 bis EA 190
OA 464
Zu den Etatberatungen zurückgestellte Vorlagen:
NR 815/23, NR 845, NR 917, OA 395/23, K 138
Vortrag des Magistrats vom 08.03.2024, [M 21](#)

- 6.2 Stellenplan 2024/2025
Vortrag des Magistrats vom 08.03.2024, [M 23](#)
- 6.3 Aussprache und Schlussabstimmung
7. Frankfurter Digitaloffensive für Seniorinnen und Senioren
Antrag der CDU vom 05.06.2024, [NR 959](#)
- 8.1 Regionaltangente Ost - Variantenprüfungen
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 10.06.2024, [NR 954](#)
hierzu: Antrag der FRAKTION vom 24.06.2024, [NR 968](#)
- 8.2 Den ÖPNV ausbauen: Mit einer Regionaltangente Ost einen Schienenring rund um Frankfurt schaffen
Bericht des Magistrats vom 08.04.2024, [B 128](#)
hierzu: Antrag der BFF-BIG vom 06.05.2024, [NR 933](#)
hierzu: Antrag der CDU vom 22.05.2024, [NR 946](#)
hierzu: Anregung des OBR 16 vom 04.06.2024, [OA 465](#)
- 8.3 Größere Umweltschäden und Naturzerstörung durch Regionaltangente Ost Variante 1 und 2 als durch den Autobahnbau Riederwaldtunnel
Anregung des OBR 11 vom 27.05.2024, [OA 463](#)

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Quittungssystem gegen Racial Profiling
Antrag der FRAKTION vom 25.03.2024, NR 909
2. Kein städtisches Geld für den „Langen Franz“
Antrag der Linke vom 25.04.2024, NR 928
3. Anpassung der Vergabep Praxis von Handwerker-aufträgen an Schulen
Antrag der CDU vom 08.05.2024, NR 938
4. Dank und Anerkennung für das Ehrenamt
Antrag der CDU vom 15.05.2024, NR 941
5. Attraktivität des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof verbessern
Antrag der CDU vom 15.05.2024, NR 942
6. Ausstieg aus der Sexarbeit/Prostitution mit Übergangswohnungen und anderen Hilfen unterstützen
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 05.06.2024, NR 951
7. Haushalt fristgerecht einbringen und beschließen
Antrag der Linke vom 06.06.2024, NR 952
- 8.1 (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 8.1)
- 8.2 (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 8.2)
- 8.3 (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 8.3)
9. Wildblumenwiesen auf Frankfurter Friedhöfen
Gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, der SPD, der FDP und Volt vom 10.06.2024, NR 955
10. Illegale Strukturen in der Mietwagenbranche bekämpfen
Antrag der Linke vom 10.06.2024, NR 956
11. Parkbänke für die Gedenkstätte KZ Plaszow stiften
Antrag der CDU vom 05.06.2024, NR 958
12. Akuten Rummangel an der Ebelfeldschule beheben
Antrag der CDU vom 05.06.2024, NR 960
13. Veteranentag auch öffentlich und sichtbar in Frankfurt feiern
Antrag der CDU vom 05.06.2024, NR 962
14. Leerstehende Büroräume sinnvoll umwandeln
Antrag der Linke vom 11.06.2024, NR 963
15. Kein Platz für Egoismus (2) wie ist es bei Ron in Tel Aviv?
Antrag der Gartenpartei vom 11.06.2024, NR 964
16. Frankfurter Kleingarten- und Freizeitgärtenstrategie
Kleingartenentwicklungskonzept (KEK)
Vortrag des Magistrats vom 15.03.2024, M 27
hierzu: Antrag der CDU vom 29.05.2024, NR 947
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 15.04.2024, OA 451
17. Gemeindeflächen im Praunheimer Ortskern sichern
Vortrag des Magistrats vom 15.04.2024, M 40
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 25.06.2024, OA 471
18. 3. Änderung der Anlagerichtlinien der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 19.04.2024, M 48
19. Bebauungsplan Nr. 902 - Nordöstlich der Anne-Frank-Siedlung
hier: Aufstellungsbeschluss-Änderung - § 2 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 26.04.2024, M 54
20. Delegation zur Ausübung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff. BauGB und § 23 Abs. 6 Hessisches Wassergesetz (HWG) i. V. m. §§ 463 ff. BGB
Vortrag des Magistrats vom 06.05.2024, M 61
21. Leistungsangebot im lokalen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Veränderungen zum Jahresfahrplan 2025 (ab 15.12.2024) - lokaler Nahverkehr Bus
Vortrag des Magistrats vom 17.05.2024, M 66
22. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 17.05.2024, M 68
23. Das Produktive Quartier am Gutleuthafen - nutzungsgemischt, gemeinwohlorientiert, nachhaltig!
Vortrag des Magistrats vom 17.05.2024, M 69
24. Frankfurter Programm zur Wohnraumförderung für Studierende und Auszubildende
Richtlinien zur Vergabe von Darlehen und Zuschüssen
- Änderung von Förderkonditionen und Erweiterung der Zielgruppe
Vortrag des Magistrats vom 27.05.2024, M 70
hierzu: Antrag der CDU vom 19.06.2024, NR 969
25. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007
hier: Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt am Main 2025
Vortrag des Magistrats vom 03.06.2024, M 74
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 24.06.2024, OA 470
26. Errichten einer Ganztagsbetreuung für die Ebelfeldschule
Vortrag des Magistrats vom 17.05.2024, M 75
27. Bebauungsplan Nr. 897 - Fischerfeldstraße/ Lange Straße -
hier: Satzungsbeschluss - § 10 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 07.06.2024, M 76
28. Sportförderung - Stärkung der Europa- und Sportstadt Frankfurt am Main: Bewerbung um die European Athletics Running Championship 2027
Vortrag des Magistrats vom 07.06.2024, M 77

29. Kinderzentrum Wiesenhüttenstraße (KiZ 12) 60329 Frankfurt am Main - Gutleutviertel, Wiesenhüttenstraße 40
Energetische Ertüchtigung, Umbau und Erweiterung sowie temporäre Auslagerung
Vortrag des Magistrats vom 07.06.2024, [M 78](#)
30. Provisorische Personenüberführung im Bereich der ehemaligen Omegabrücke am Bahnhof Griesheim
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 07.06.2024, [M 79](#)
31. StadtForst Frankfurt am Main - Waldstrategie in Zeiten des Klimawandels
Vortrag des Magistrats vom 07.06.2024, [M 80](#)
32. Eigenbetrieb Kita Frankfurt
Beschlussfassung über den aktualisierten Wirtschaftsplan und die geplante Ausgleichsleistung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025
Vortrag des Magistrats vom 07.06.2024, [M 81](#)
33. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Tourismusbeitragssatzung)
Vortrag des Magistrats vom 21.06.2024, [M 83](#)
34. Barrierefreier Umbau der Straßenbahn- und Bushaltestelle Stresemannallee/Mörfelder Landstraße - städtischer Anteil
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 21.06.2024, [M 84](#)
35. Digitale Transformation in der Verwaltung der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 21.06.2024, [M 86](#)
36. Rahmenstrategie Digitalisierung der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 21.06.2024, [M 87](#)
37. Aufwertung des Rödelheimer Ortskerns - Mittel für die Gestaltung des Kreuzungsbereichs AltRödelheim/Assenheimer Straße
Bericht des Magistrats vom 19.04.2024, [B 142](#)
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 25.06.2024, [OA 472](#)
38. Europa Park im Europagarten: Ein Symbol der Vielfalt und Einheit
Anregung der KAV vom 27.05.2024, [K 140](#)
39. Gastarbeiterdenkmal in Frankfurt
Anregung der KAV vom 27.05.2024, [K 141](#)
40. Optimierung der Park-and-ride-Plätze in Frankfurt am Main
Anregung der KAV vom 27.05.2024, [K 142](#)
41. Wahl einer/eines Ausschussvorsitzenden
42. Terminkalender 2025

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Ankauf des Grundstücks Flur 19, Flurstück 126/3, Gemarkung Unterliederbach, durch Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 11 des Erbbauvertrages vom 05.10.1972
Vortrag des Magistrats vom 27.05.2024, [M 71](#)
2. Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH)
hier: Anpassung der gesellschaftsrechtlichen Struktur hinsichtlich der Mainova AG im SWFHKonzern
Vortrag des Magistrats vom 21.06.2024, [M 85](#)

Hilime Arslaner
Stadtverordnetenvorsteherin





Susanne Hast, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook

frankfurt.de/Twitter

frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten Ausschusses

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ältestenausschuss

Einladung zur 31. Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 11. Juli 2024, 14:00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310

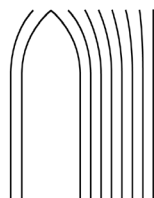
TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (30. Sitzung vom 13.06.2024)

3. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
4. Neue Geschäftsordnung transparent machen
Bericht des Magistrats vom 27.05.2024, B 206
5. Terminkalender 2025
6. Tagesordnung für die 33. Plenarsitzung
am 11.07.2024

Hilime Arslaner
Ausschussvorsitzende

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Wacholderweg

– Kanalverlegungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2024-0024

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212 - 39 380
E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
Internet:
www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: SEF-2024-0024
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
☐ schriftlich
☒ elektronisch in Textform
☒ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
☒ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Wacholderweg
60433 Frankfurt am Main-Nord/Ost
NUTS-Code: DE712
CPV-Code: 45247110-4
Ergänzende Gegenstände:
CPV-Codes
45111100-9
45232451-8

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Art der Leistung:
Kanalverlegung, Erd- und Verbauarbeiten, Abbruch- und Verdämmarbeiten
Umfang der Leistung:
Kanalbauarbeiten einschließlich Bauwerke
Schmutzwasserkanalisation
- | | |
|-------------------------|--|
| ca. 263 m | Steinzeugmuffenrohr (H) DN 300 liefern und in offener Bauweise (Einzelgraben) verlegen |
| ca. 2 m | Steinzeugmuffenrohr (H) DN 300 liefern und in offener Bauweise (Einzelgraben) verlegen und an Kanalbestand mit Reduzierstück anschließen |
| ca. 6 m | Steinzeugmuffenrohr (H) DN 300 liefern und in offener Bauweise (Einzelgraben) verlegen und an Kanalbestand anschließen |
| 4 Stk. | GFK - Fertigteilschacht DN 1000 mit Konus liefern und versetzen |
| 1 Stk. | Stahlbetonfertigteilschacht DN 1200 mit Konus liefern und versetzen |
| 1 Stk. | GFK - Fertigteilschacht DN 1200 mit Konus liefern und versetzen |
| Regenwasserkanalisation | |
| ca. 225 m | Steinzeugmuffenrohr (H) DN 500 liefern und in offener Bauweise (Stufengraben) verlegen |
| ca. 37 m | Steinzeugmuffenrohr (H) DN 600 liefern und in offener Bauweise (Stufengraben) verlegen |
| ca. 3 m | Steinzeugmuffenrohr (H) DN 400 liefern und in offener Bauweise (Einzelgraben) verlegen |
| ca. 3 m | Steinzeugmuffenrohr (H) DN 300 liefern und in offener Bauweise (Einzelgraben) verlegen |
| ca. 2 m | Steinzeugmuffenrohr (H) DN 300 liefern und in offener Bauweise (Einzelgraben) verlegen und an Kanalbestand anschließen |

ca. 2 m	Stahlbetonrohr DN 400 liefern und in offener Bauweise (Einzelgraben) verlegen und an Kanalbestand anschließen	ca. 3 m	Betonbordsteine T, ggf. kaputte durch neue ersetzen und wieder versetzen
ca. 2 m	Stahlbetonrohr DN 500 liefern und in offener Bauweise (Einzelgraben) verlegen und an Kanalbestand anschließen	ca. 760 m ²	Oberboden abtragen und wieder neu andecken (Wacholderweg)
7 Stk.	GFK - Fertigteilschacht DN 1200 mit Konus liefern und versetzen	Sonstiges:	
1 Stk.	GFK - Fertigteilschacht DN 1500 mit Übergangsplatte und Konus liefern und versetzen	Aufbauten	
Abbruch - und Verdämmarbeiten:		ca. 150 m	bestehenden Doppelstabmattenzaun (Kleingartenverein Miquel e.V.) abbauen, Elemente während der Bauzeit lagern und wiederaufstellen einschl. Herstellung der Zaunfundamente
Schmutzwasserkanalisation		ca. 120 m	bestehenden Maschen- drahtzaun (Mitmachgarten) abbauen, Elemente während der Bauzeit lagern und wiederaufstellen einschl. Herstellung der Zaunfundamente
ca. 141 m	Steinzeugrohrkanal DN 230 verdämmen		
ca. 263 m	Steinzeugrohrkanal DN 250 verdämmen		
ca. 121 m	Steinzeugrohrkanal DN 250 abbrechen	ca. 270 m	Bauzaun mit Aushebesicherung, Diebstahlsicherung und Übersteigschutz zur Sicherung der Längsseiten der Kleingartenanlage und des Mitmachgartens nach Abbau der Zaunanlage
3 Stk.	Rundschacht DN 1200 aus Mauerwerk abbrechen		
7 Stk.	Rundschacht DN 1200 aus Mauerwerk bis 1,50 m und GOK abbrechen und hohlraumfrei verfüllen	4 Stk.	bestehende Absperrpfosten aus Stahl ausbauen, diese während der Bauzeit lagern und wieder einbauen einschl. Herstellung der Bodenhülsen/ des Fundaments (Ginsterweg und Azaleenweg)
Regenwasserkanalisation			
ca. 220 m	Betonrohrkanal DN 300 verdämmen		
ca. 7 m	Betonrohrkanal DN 400 abbrechen		
3 Stk.	Rundschacht DN 1200 aus Mauerwerk abbrechen	Baum-, Wurzel- und Bodenschutz	
1 Stk.	Rundschacht DN 1200 aus Mauerwerk bis 1,50 m und GOK abbrechen und hohlraumfrei verfüllen	1 Stk.	Stammschutz/Baummantel für Baum Nr. 29 (Vogelkirsche) aufstellen und wieder zurückbauen
Oberflächenarbeiten		69 m ²	Lastverteilungsmatten im Bereich von Baum Nr. 24, (Eibe) Nr. 29 (Vogelkirsche) und Nr. 35 (Walnuss) erstellen und wieder zurückbauen
ca. 30 m ²	Schwarzdecke aufbrechen einschl. Fugenschnitt und wieder herstellen (Kreuzungsbereich Ginsterweg)	394 m ²	Lastverteilungsmatten im Arbeitsstreifen herstellen und wieder rückbauen
ca. 6 m ²	Beton - Verbundsteinpflaster im Gehwegsbereich aufnehmen, ggf. kaputte durch neue ersetzen und wiederverlegen (Ginsterweg und Azaleenweg)	217 m ²	Lastverteilungsmatten zur temporären Anfahrbarkeit der Schächte auf der Rasenfläche des Sportfelds herstellen und wieder rückbauen
ca. 3 m	Rinnenplatten aufnehmen; ggf. kaputte durch neue ersetzen und wieder verlegen (Ginsterweg)	120 m	Wurzelvorhang und Baumschutzvorhang aufstellen und wieder zurückbauen (im Bereich der Lastverteilungsmatten und nahe angrenzender Gehölze und Bäume, bei Notwendigkeit ggf. entlang der öffentlichen Grünfläche)
ca. 6 m	Betonbordsteine H+R ausbauen, ggf. kaputte durch neue ersetzen und wieder versetzen		

Behelfswege

1.370 m² Baustraße herstellen und wieder rückbauen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert waren: –

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f):

Vergabe in Losen: ☐ Ja
☒ Nein

i) Beginn der Ausführung: 02.09.2024
Fertigstellung der Leistungen: 30.09.2025

j) Nebenangebote sind: ☒ zugelassen
☐ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist: ☐ zugelassen
☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.had.de

☐ Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:

☐ nachgefordert
☒ teilweise nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

und zwar folgende Unterlagen:
Es gilt der § 16a VOB/A.

o) Ablauf der Angebotsfrist: 31.07.2024, 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 29.08.2024

p) Adresse, für elektronische Angebote: www.had.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin: 31.07.2024, 11:00 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Dokument „VHB 214_Besondere Vertragsbedingungen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe:

„Weitere Besondere Vertragsbedingungen.zip“

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung

w) Beurteilung der Eignung:
„Hinweis zu den ggf. von Ihnen geforderten Nachweisen: Sind diese Erklärungen/Nachweise in einem Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., der DIHK Service GmbH, des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder vergleichbarer Stellen hinterlegt, genügt dies als Nachweis der Eignung. Bewerber oder Bieter können die geforderten Erklärungen/Nachweise auch durch einreichen von Einzelerklärungen und -nachweisen erbringen. Eine Auflistung der von Ihnen geforderten Erklärungen/Nachweise muss an dieser Stelle der Bekanntmachung erfolgen.“

Das Formblatt ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt Hessen 124_Land_Eigenerklärung_zur_Eignung vorzulegen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961*) Beurteilungsgruppen AK1 sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

*)Die Anforderungen sind aufrufbar unter: <http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html> bzw. zu beziehen über: <http://beuth.de> Stichwort-Suche: „RAL- GZ 961“.

Weitere Informationen zur Gleichwertigkeit zur RAL Zertifizierung können dem Formblatt VHB 212-RAL_Teilnahmebedingungen entnommen werden.

- Benennung von drei Referenzprojekten der letzten drei Geschäftsjahre mit den Schwerpunkten der Umsetzung von Baumaßnahmen mit beengten Platzverhältnissen sowie in Landschaftsbereichen. (hierzu „FO_SEF-124-4 Referenzen Unternehmen 3x.pdf“ nutzen)
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung: Regierungspräsidium Darmstadt
VOB-Stelle
Dienstgebäude:
Wilhelminenstraße 1- 3
Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

- y) Sonstige Angaben: –
- z) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt: –

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Grundwasserhaltung auf der Liegenschaft Hellerhofstraße 2 - 4
und Hellerhofstraße 9 in Frankfurt am Main

Vorhaben:

Die RE Hellerhöfe FS GmbH & Co. KG (Kettenhofweg 6, 60235 Frankfurt am Main) und die RE Hellerhöfe F.A.Z GmbH & Co. KG (Kettenhofweg 6, 60235 Frankfurt am Main) beabsichtigt im Zuge der Errichtung von zwei gemischt genutzten Gebäuden (u.a. Wohn- und Büroeinheiten) zwei temporäre Grundwasserhaltung mit einer Gesamtentnahmemenge von 205.000 m³ (100.000 m³ und 105.000 m³) Grundwasser während eines Gesamtzeitraums von insgesamt 365 Tagen durchzuführen.

Die Vorhaben befinden sich auf den Liegenschaften Hellerhofstraße 2 - 4 und Hellerhofstraße 9 in Frankfurt am Main (Gemarkung Frankfurt; Flur 221; Flurstücke 8/16; 5/28 und 5/29).

Für diese Vorhaben ist nach §§ 5 und 7 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 151) geändert worden ist, eine allgemeine Vorprüfung erforderlich, um festzustellen, ob bei den geplanten Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entscheidung und Begründung:

Für die Vorprüfung wurden die Liegenschaften Hellerhofstraße 2 - 4 und Hellerhofstraße 9 im Hinblick auf ihre benachbarte Lage und bauzeitlichen Überschneidungen kumulativ betrachtet. Die allgemeine Vorprüfung dieses Einzelfalls hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht und keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Am Standort der Maßnahmen liegen keine besonderen Merkmale und örtlichen Gegebenheiten entsprechend der Anlage 3 UVPG vor. Die Vorhaben haben zwar temporäre Auswirkungen auf das Grundwasser, diese werden mit der in den Erlaubnissen festgesetzten Nebenbestimmungen überwacht und minimiert.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Frankfurt am Main, den 28.06.2024
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Umweltamt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde

Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Es wird angeordnet:

1. Die Allgemeinverfügung vom 17.06.2024, Aktenzeichen 32.61-70V TS 1/24 Me, zuletzt geändert durch die dritte Änderungsverfügung vom 26.06.2024, wird wie folgt geändert:
 - 1.1. Ziffer 1.2.1. wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1. Ziffer 1.2.1. Buchst. a) und b) werden wie folgt gefasst:
 - „a) die Nachsuche von Unfallwild oder krankgeschossenem Wild, jeweils mit Kadaversuchhunden oder Drohnen,
 - b) das Ausbringen von Kirrmaterial und das Anlegen von Kirrstellen, jeweils nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde,“
 - 1.1.2. Nach Buchst. c) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und angefügt:
 - „d) das Erlösen von bei der Suche nach Kadavern gefundenem schwerkranken Wild im Rahmen des § 22a Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes sowie die Erlegung von angreifenden Wildschweinen durch die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten oder jeweiligen Inhaber von Jagderlaubnissen, sowie die bei der Kadaversuche tätigen Personen und diese begleitenden, waffenführenden Personen, die jeweils von der Veterinärbehörde damit beauftragt wurden,“
 - 1.2. Nach Ziff. 1.2.3. wird angefügt:
 - „1.2.4. Jagdausübungsberechtigte, Grundeigentümer und Grundbesitzer haben in ihren Revieren die Erlegung von Wild nach Maßgabe der Nr. 1.2.1., Buchst. d) durch die dort genannten anderen Personen zu dulden. Sie sind von einer erfolgten Erlegung im Nachgang unverzüglich zu unterrichten.
 - 1.3. Nach Ziff. 1.3.11. wird angefügt:
 - „1.3.12. Tierische Nebenprodukte, einschließlich Gülle, die von in der Infizierten Zone gehaltenen Schweinen stammen, dürfen nur innerhalb dieser Sperrzone verbracht werden. Die zuständige Behörde kann auf Antrag Ausnahmen genehmigen.“
2. Die Regelungen unter Ziffer 1. sind sofort vollziehbar.
3. Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

BEGRÜNDUNG

Zu 1.1.1.:

Für den Fall, dass außerhalb der infizierten Zone krankgeschossenes Wild in die infizierte Zone einwechselt, wird in Buchst. a) die Nachsuche mit Kadaversuchhunden und Drohnen auch auf dieses Wild erlaubt. Erfasst ist von der Ausnahme ohnehin sowohl Wild, das innerhalb der infizierten Zone durch einen Verkehrsunfall verletzt wurde, als auch solches, das nach einem Verkehrsunfall außerhalb der infizierten Zone in diese einwechselt. Im Interesse besserer Verständlichkeit wird in Buchst. b) das Wort „jeweils“ eingefügt.

Zu 1.1.2.:

Buchst. d) beruht auf Art. 65 Buchst. b der VO (EU) 2020/687 i.V. mit Art. 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/1790 der Kommission vom 20. Juni 2024. Im Interesse des Tierschutzes ist es geboten, das tierschutzrechtlich gebotene Erlösen schwerkranken Wildes, welches durch die mit der Kadaversuche beauftragten Personen aufgefunden wird, sowie das Erlegen von Wildschweinen, die diese Personen angreifen, zu erlauben. Da mit der Beauftragung die Befugnis einhergeht, Waffen zu führen, erfolgt die Beauftragung in Textform und wird beim Landratsamt dokumentiert. Die Befugnisse stehen grundsätzlich auch den Jagdausübungsberechtigten zu, der Rechtskreis dieses Personenkreises wird so erweitert.

Zu 1.2.:

Die Regelung beruht auf Art. 65 Buchst. b der VO (EU) 2020/687 i.V. mit Art. 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/1790 der Kommission vom 20. Juni 2024. Es hat sich erwiesen, dass das Einholen der Zustimmung des Einverständnisses des Jagdausübungsberechtigten, bevor eine Erlösung durchgeführt wird, nicht praktikabel ist, d. h. die Durchführung der Erlegung unbotmäßig verzögern würde. Da die Bekämpfung der ASP auch im wohlverstandenen Interesse der Jagdausübungsberechtigten liegt und diese erfahrungsgemäß einverstanden sind, wenn die Erlegung des Wildes in solchen Fällen durch die bezeichneten Personen erfolgt, wird die Duldung zwecks rechtssicherer Durchführung der Suchmaßnahmen angeordnet.

Zu 1.3.:

Die Regelung beruht auf Art. 11 Abs. 1 der DVO (EU) 2023/594 i.V. mit Art. 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/1790 der Kommission vom 20. Juni 2024.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 i. V. m. Art. 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/1790 verbietet die zuständige Behörde die Verbringung von tierischen Nebenprodukten, die von Schweinen gewonnen wurden, die in der infizierten Zone gehalten wurden, außerhalb dieser Sperrzone. Die unter Ziffer II 1.3.11 getroffene Anordnung ist somit erforderlich, um die einschlägige gemeinschaftsrechtliche Vorgabe umzusetzen. Ausnahmen von diesem Verbot können nach Maßgabe der Art. 11 Abs. 3 i.V. mit 35 ff. der DVO (EU) 2023/594 i.V. m. Art. 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/1790 der Kommission vom 20. Juni 2024 genehmigt werden.

Zu 2.:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Bestimmungen unter Ziffer 1. beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409).

Die Anordnungen unter Ziffer 1.1. und 1.2. sind im öffentlichen Interesse notwendig, um eine effektive Suche nach Kadavern von Wildschweinen zu ermöglichen. Es ist möglich, dass Suchteams bei der Suche auf lebende Wildschweine stoßen und von diesen angegriffen werden. Die Erlegung des Wildschweins ist in diesem Fall aus Gründen des Eigenschutzes zwingend erforderlich. Ebenso ist es möglich, dass Suchtrupps auf mit der ASP infizierte Tiere treffen, die erfahrungsgemäß einen leidvollen Tod sterben. Diese Tiere sind nach jagdlichen Grundsätzen zu erlösen. Das öffentliche Interesse an einer effektiven und schnellen Tierseuchenbekämpfung ist sehr hoch. Angesichts der Möglichkeit, dass aufgrund des Seuchengeschehens rigorose Handelsbeschränkungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder Teilen davon verhängt werden, die massive volkswirtschaftliche Schäden und Existenzgefährdungen Einzelner zur Folge haben könnten, sowie der Möglichkeit, dass für eine Vielzahl von Tieren erhebliche Gesundheitsgefahren drohen, ist die sofortige Vollziehung anzuordnen. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung überwiegt daher das private Rechtsschutzinteresse der Jagdausübungsberechtigten, Grundeigentümer und Grundbesitzer deutlich.

Mit der Anordnung unter Ziffer 1.3. wird eine Vorgabe des gemeinschaftsrechtlichen Seuchenbekämpfungsrechts nach Ausbruch der ASP umgesetzt. Es besteht eine Gefahr, dass tierische Nebenprodukte, beispielsweise Gülle, von Schweinen aus der infizierten Zone das Virus enthalten und die Seuche durch die Verbringung dieser Nebenprodukte weiterverbreitet wird. Dieses Risiko ist zwingend auszuschließen. Nach den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben kann unter eingeschränkten Voraussetzungen eine Ausnahme erteilt werden, sodass individuellen Interessen ggf. im Rahmen einer solchen Entscheidung Genüge getan werden kann. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung überwiegt daher das individuelle Rechtsschutzinteresse.

Zu 3.:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 und 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 78, 81) gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 HVwVfG kann in einer Allgemeinverfügung ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung ist hiervon Gebrauch zu machen. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 15a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsetz vom 14. Juni 2010 (GVBl. I 2010, S. 621, 623), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 215) durch Bekanntgabe auf der Internetseite der Stadt Frankfurt am Main frankfurt.de/asp bekannt gemacht.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt, Abteilung Veterinärwesen (32.6), Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main Widerspruch einlegen.

Mit Rücksicht auf den angeordneten sofortigen Vollzug entfällt die aufschiebende Wirkung eines eingelegten Widerspruchs gegen diese Verfügung, so dass der Widerspruch die Durchsetzung dieser Anordnung nicht hindert.

Frankfurt am Main, 01.07.2024

In Vertretung

Annette Rinn
Stadträtin

Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag SPD bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 gewählte Bewerberin Frau Anna Pause hat ihr Mandat niedergelegt.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Frau
Esther Gebhardt

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 01.07.2024

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Budde
Ltd. Magistratsdirektor

Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 5

In der Zusammensetzung des am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag FDP bei der Ortsbeiratswahl am 14. März 2021 im Ortsbezirk 5 gewählte Bewerber Herr Lino Munaretto hat sein Mandat niedergelegt.

An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Dr. Peter Wahl

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 01.07.2024

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Budde
Ltd. Magistratsdirektor

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr und zur Weiterentwicklung der Grundsatzvereinbarung über die direkte Beauftragung der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr und zur Weiterentwicklung der Grundsatzvereinbarung über die direkte Beauftragung der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) mit der Erbringung von Leistungen im Straßenbahn- und Stadtbahnnetz auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und dem Hochtaunuskreis. Die Stadt Frankfurt am Main weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Stadt unter <https://frankfurt.de/themen/verkehr/nahverkehr> die Öffentlichen Bekanntmachungen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Öffentlichen Personennahverkehr und zur Weiterentwicklung der Grundsatzvereinbarung über die direkte Beauftragung der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) mit der Erbringung von Leistungen im Straßenbahn- und Stadtbahnnetz auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und dem Hochtaunuskreis zum 09.07.2024 erfolgt sind. Auf Wunsch erfolgt die Einsicht in die Vereinbarung bei traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH, Stiftstraße 9 - 17, 60313 Frankfurt am Main. Hierzu ist vorab ein Termin per E-Mail (info@traffiq.de) zu vereinbaren. Gegen Übernahme der Kosten kann eine Kopie der Vereinbarung angefertigt werden.

Frankfurt am Main, den 02. Juli 2024

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Wolfgang Siefert
Stadtrat

Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis aufgehoben:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Scheffler	Tanja	57.24.21 Kinderheim Rödelheim	1.500,00 €	—	30.04.2024

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main

1. Straßenbenennung

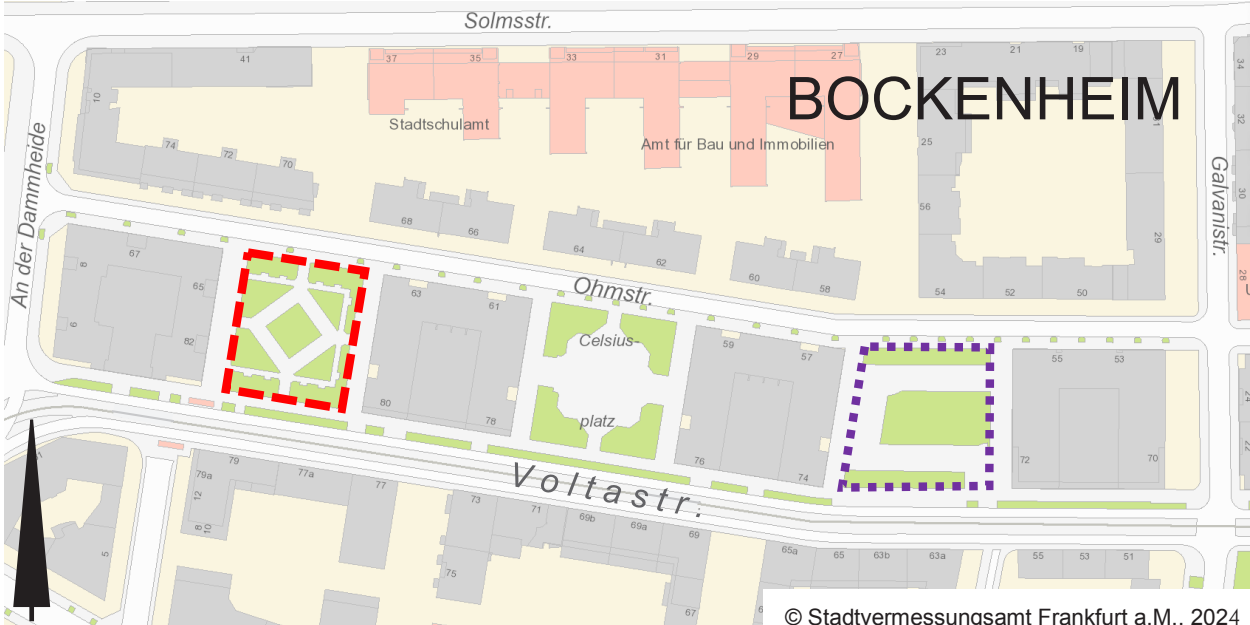
Ortsbezirk 2
Stadtteil Bockenheim
Stadtbezirk 342

Benennung von Plätzen

Die beiden unbenannten Plätze zwischen der Ohmstraße und der Voltastraße werden benannt. Der westlich der Ohmstraße 63 und der Voltastraße 80 gelegene Platz wird nach der Physikerin Gisela Eckhardt (1926-2020) in „**Gisela-Eckhardt-Platz**“ benannt. Der östlich der Ohmstraße 57 und der Voltastraße 74 gelegene Platz wird nach dem Physiker Karl Schwarzschild (1873-1916) in „**Karl-Schwarzschild-Platz**“ benannt.

Der Benennung liegen die Initiativbeschlüsse des Ortsbeirats 2 vom 27.05.2024, OI 54 und OI 55 zugrunde.

Benennungsbereich	Bezeichnung
	Gisela-Eckhardt-Platz
	Karl-Schwarzschild-Platz



BOCKENHEIM

© Stadtvermessungsamt Frankfurt a.M., 2024

2. Straßenverzeichnis Frankfurt am Main 2024

Das alphabetische Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze ist wie folgt zu ergänzen:

Straßenkennziffer	Namen der Straßen Wege, Plätze	Ortsbezirk	Stadtbezirks- vorsteherbezirk	Stadtbezirk	Polizeirevier	Sozialrathaus- bezirk	Schiedsamt- bezirk	Stadtteil	Postleitzahl
3802	Gisela-Eckhardt-Platz	2	2.14	342	13	A4	2	Bockenheim	60486
3803	Karl-Schwarzschild-Platz	2	2.14	342	13	A4	2	Bockenheim	60486

DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
Bürgeramt, Statistik und Wahlen



VEBEG GmbH
– Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen des Straßenverkehrsamt Stadt Frankfurt am Main verkaufen wir:

<u>Los-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>
2462920.001	Pkw Toyota Prius Hybrid B/E

Gebote können ausschließlich online abgegeben werden.

VEBEG GmbH
Rödelheimer Bahnweg 23
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069 75897-312
Telefax: 069 75897-479
E-Mail: lars.schuetze@vebeg.de
Internet: www.vebeg.de

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Presse- und Informationsamt, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 212-35674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,60 Euro Versandkosten, über Presse- und Informationsamt (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Presse- und Informationsamt. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Presse- und Informationsamt: Neubestellung jederzeit möglich, über Presse- und Informationsamt. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Stadt Frankfurt am Main –
Presse- und Informationsamt
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)



Inhalt

- ☐ Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
(Seite 505 bis 507)
- ☐ Öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenausschusses
(Seite 509)
- ☐ Öffentliche Ausschreibung
(Seite 510 bis 513)
- ☐ Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG
(Seite 513)
- ☐ Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen
(Seite 514 bis 515)
- ☐ Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung
(Seite 516)
- ☐ Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 5
(Seite 516)
- ☐ Hinweisbekanntmachung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
(Seite 517)
- ☐ Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“
(Seite 517)
- ☐ Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main
(Seite 518 bis 519)
- ☐ VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 519)